

<b>ZEPPELIN-STIFTUNG FN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2020 / V 00048</b>	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport, OVA, OVE, OVK, OVR, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport	15.04.2020, Unterschrift:
Aktenzeichen:	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____
<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____	
<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____

<b>Betreff:</b>	<b>Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen - Kindergartenbedarfsplan 2020/2021</b>		
Anlage(n):	Anlage 1 – Kindergartenbedarfsplan 2020/2021 Anlage 2 – Erforderliche Personalstellen 2020/2021 Anlage 3 – Freiwilligkeitsleistungen 2020/2021		
<b>Medien:</b>	Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.		
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr Köster / Herr Dunkenberger - FVA/30 min. - KSA/60 min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.05.2020	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	13.05.2020	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	13.05.2020	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	13.05.2020	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	14.05.2020	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	14.05.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	15.05.2020	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
			Kigajahr
	Haushalt/Haushaltsjahr	2020 (Sept.-Dez.)	2021 (Jan.-Aug.)
	- städt. Haushalt	399.737 €	799.474 €
	- Stiftungshaushalt	10.826.189 €	21.652.377 €
			2020/2021
			1.119.211 €
			32.478.566 €

**Zuschüsse**  einmalige Einzahlung Betrag: EUR

bzw.

**Beiträge:**  laufende (jährlich) FAG-Mittel Betrag: 10.000.000 EUR  
+ Elternbeiträge

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

Stadt  Ergebnis-HH  Finanz-HH Kontierungen:  
 Stiftung  Ergebnis-HH  Finanz-HH Kontierungen:

**Zur Verfügung stehende Mittel**

Planansatz im lfd. Jahr:

Planansatz 2020 Stiftung 29.184.620 + HAR 2019 4.500.000 33.684.62 EUR  
 Stadt 960.000 EUR

Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

**Auszufüllen durch die Stiftungspflege:**

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.  Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

 Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege  befürwortet.  
 nicht befürwortet.

28.04.2020

Datum

gez. Schrode

Unterschrift des Stiftungspflegers

## **Beschlussantrag:**

1. Der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Bedarfsplanung ist für das ab September 2020 beginnende Kindergartenjahr 2020/2021 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachkräften.
3. Die in der Anlage 2 aufgeführten Einrichtungen mit den im Kindergartenjahr 2020/2021 vorgehaltenen Betreuungsangeboten und Betreuungszeiten werden im Sinne der örtlichen Bedarfsplanung formell anerkannt. Die Förderung der von den örtlichen Kirchengemeinden und von anderen freien Trägern betriebene Einrichtungen erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Betriebsträgerverträgen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.
4. Dem Stellenplan und der Stellenzahlermittlung wird die „Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO)“ vom 25.11.2010 zu Grunde gelegt. Das sich hieraus ergebende Faktorenmodell wird, gemäß den Ausführungshinweisen des Landesjugendamts (KVJS) vom 30.12.2010, der Einzelberechnung zu Grunde gelegt. Hinzu kommt die neu eingerichtete Leitungszeit.
5. Die Freiwilligkeitsleistungen zusätzlicher Hauswirtschaftlicher Kräfte, Stellen für „Freiwilliges soziales Jahr“, zusätzliche Fachkraftstellen für Sprachförderung, Bildungshausarbeit, Leitungsfreistellung und Krankheitsvertretung werden gemäß Anlage 3 weiter gewährt.
6. Bis auf weiteres werden grundsätzlich keine auswärtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen aufgenommen. Ausnahmen werden auf Antrag durch das Amt für Bildung, Familie und Sport – Abteilung Kindertageseinrichtungen geprüft und ggf. genehmigt.
7. Die Planung der Maßnahmen für zusätzliche Plätze wird auf Grund der aktuell nicht abschätzbaren Folgen der Corona-Pandemie nur für das Kindergartenjahr 2020/2021 verbindlich geplant.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen der 3-gruppigen Kindertageseinrichtung im Fallenbrunnen weiter zu verfolgen.
9. Die darüber hinaus benötigten Maßnahmen zur Gewährleistung des gesetzlichen Anspruchs werden von der Verwaltung bis zur kommenden Kindergartenbedarfsplanung eingebracht.
10. Die Maßgabe der Belegung bis zur Höchstgruppenstärke ist durch die Stichtagsänderung der Einschulung für das Kindergartenjahr 2020/2021 weiterhin notwendig. Im Rahmen des Ausbaus und der Bedarfsplanung wird für kommendes Kindergartenjahr das erklärte Ziel der Regelgruppengröße als Maximalbelegung vorerst nicht weiter verfolgt.

## Begründung:

### Zu 1. und 2. Zusammenfassung der Ergebnisse der Bedarfsplanung 2019/2020

Nachfolgend wird auf die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten der Bedarfsplanung eingegangen. Für die ausführliche Darstellung wird auf den Kindergartenbedarfsplan (Anlage 1) verwiesen.

Stand: 01.03.2020

<b>1. Kinderzahlen gesamtes Stadtgebiet (Stand: 01.03.2020)</b>		
Alter der Kinder	Kinder lt. Einwohnermeldeamt	
0-1	607	1.879
1-2	621	
2-3	651	
3-4	615	1.785
4-5	595	
5-6	575	

  

<b>2. bestehende Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahre - Ü3 (inkl. Höchstgruppenstärke +108)</b>		
Kindergarten	2061	
in Kindertagespflege	14	
<b>Ü3 Plätze insgesamt</b>	<b>2075</b>	

  

<b>3. bestehende Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre - U3</b>		
Kinderkrippe	410	
U3 in altersgemischten Gruppen	150	
in anderen Betreuungsformen	20	
U3 in Tagespflege	35	
<b>U3 Plätze insgesamt</b>	<b>615</b>	

  

<b>4. Feststellung der Versorgungsquote (aktuell 01.03.2020, zzgl. 255 betreuten Kindern über 6 Jahren)</b>	Plätze	%-Anteil
Versorgungsquote U3	615	33
Versorgungsquote 1-3	615	48
Versorgungsquote Ü3 (Belegung bis zur Höchstgruppenstärke)	2.075	102
Versorgungsquote Ü3 (Belegung bis zur Regelgruppenstärke)	2.075	96

## Kindergartenjahr 2020/2021

5. Feststellung der Bedarfsquote (09/2020 - 08/2021)	Bedarf (Plätze)	Bezugsgröße	%-Anteil
Bedarfsquote U3	662	1.848	36
Bedarfsquote 1-3	662	1287	51
Bedarfsquote Ü3	2.166	2.166	100

6. zusätzlicher Platzbedarf (09/2020 - 08/2021)	Bestand Plätze	benötigte Plätze	zus. benötigte Plätze
U3 (0-3 Jahre)	615	662	47
Ü3 (3-6 Jahre, Belegung bis zur Höchstgruppenstärke)	2.075	2.166	91
Ü3 (3-6 Jahre, Belegung bis zur Regelgruppenstärke)	1.932	2.166	234

7. geplante Umsetzung von Maßnahmen im Kigajahr 2020/2021	Gruppen	Plätze	
		U3	Ü3
Kiha Rheinstraße	5	20	70
Kita Fischbach (temporär)	3	13	36
Änderung von Gruppenformen im vgl. Vorjahr		3	-6
<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>36</b>	<b>100</b>

8. Feststellung der Versorgungsquote (09/2020 - 08/2021)	Plätze	%-Anteil
Versorgungsquote U3	651	35
Versorgungsquote 1-3	651	51
Versorgungsquote Ü3 (Belegung bis zur Höchstgruppenstärke)	2175	100
Versorgungsquote Ü3 (Belegung bis zur Regelgruppenstärke)	2175	95

In der Bedarfsplanung wurden die Platzkapazitäten und Kinderzahlen sowohl gesamtstädtisch wie auch bezirksbezogen betrachtet. Insgesamt stehen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2020/2021 in den Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen 2.175 Plätze zur Verfügung (+136 neue Plätze im Vergleich zum aktuellen Kindergartenjahr). Für U3 Kinder sind insgesamt 651 Plätze vorhanden (36 neue Plätze im Vergleich zum aktuellen Jahr).

Der Rechtsanspruch seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 richtet sich an jene Kinder, welche das erste Lebensjahr vollendet haben. Kinder U3 haben den Rechtsanspruch unter erweiterten Kriterien. (§ 24 Abs. 1 SGB VIII: wenn die Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitsuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung im Sinne des SGB II erhalten.)

Daher wird bei der Darstellung der Versorgungs- und Betreuungsquoten zwischen Kindern in einem Alter 0-3 und 1-3 differenziert. Die genauen Versorgungs- und Betreuungsquoten können dem Bedarfsplan entnommen werden.

### **Zu 5. Freiwilligkeitsleistungen**

Die Auswirkungen der Freiwilligkeitsleistungen sind in der Anlage 3 einzeln aufgeführt.

### **Zu 6. Weiterhin keine Aufnahme auswärtiger Kinder**

Nach wie vor besteht eine große Nachfrage nach Krippen und Ganztagsplätzen durch die Häfler Familien. Ausnahmslos alle Plätze werden benötigt, um den in Friedrichshafen vorherrschenden Bedarf zu decken.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, auch weiterhin keine auswärtigen Kinder aufzunehmen. Ausnahmen werden lediglich auf Antrag durch das Amt für Bildung, Betreuung und Sport – Abteilung Kindertagesstätten geprüft und ggf. genehmigt.

### **Zu 7. Ausbau der Betreuungsplätze**

Für die Entwicklung der Bevölkerung im Zusammenhang mit den Neubaugebieten spielt der Faktor der angenommenen Altersstruktur und Ausrichtung eine wichtige Rolle. Mit dem zentralen Anmeldeportal wird die Stadt Friedrichshafen in die Lage versetzt, frühzeitig den von den Eltern gemeldeten Bedarf beziffern zu können.

Ebenfalls gilt es somit die stark steigende Nachfrage an U3-Betreuung bedarfsgerecht abzudecken. Der Wohnraum in Friedrichshafen ist extrem nachgefragt und bei Nachverdichtung und neuen Baugebieten ist sehr schnell mit Zuzügen zu rechnen. Zugezogene Familien sind noch mehr auf ein passendes Betreuungsangebot angewiesen, da eine Betreuung der Kinder durch Familienangehörige oft gar nicht möglich ist.

Handlungsbedarf sieht die Verwaltung aktuell in folgenden Bereichen:

- a) Weiterer Ausbau von Krippenplätzen VÖ und GT
- b) Weiterer Ausbau von VÖ und GT im Ü3 Bereich
- c) An sinnvollen Standorten sollen die Einrichtungen zu Bildungshäusern entwickelt werden (z.B. Fischbach)

Angestrebt wird mittelfristig eine Versorgungsquote von 38-40 %, langfristig von 42-45 % im U3-Bereich (0 bis 3 Jahre). Im Ü3-Bereich muss insbesondere eine bessere Versorgung mit GT- und VÖ-Plätzen erreicht werden. Daher entstehen vorrangig GT- und VÖ-Plätze.

Bedingt durch die aktuelle Corona-Pandemie und den nicht vorhersehbaren Auswirkungen wurden die über das Jahr 2021 hinausgehenden Maßnahmen vorerst zurückgestellt. Zwei wichtige Stellschrauben sind hierbei die mittel- und langfristig geplante Betreuungsquote sowie die maximale Gruppenbelegung. Die zurückgestellten Maßnahmen werden frühestmöglich neu bewertet. Sollte es erforderlich sein, dass weitere Maßnahmen folgen müssen, wird dies veranlasst.

## 7.1 Übersicht der bereits umgesetzten Platzschaffungen seit 2017

Einrichtung	neue Gruppen		neue Plätze		Inbetriebnahme
	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	Jahr
Kinderhaus im Riedlepark (Neubau)	1		5		2017
Kinderhaus Seehasen	2	1	20	20	2018
Waldkindergarten Eschenmoos (Kluffern)	1	1	10	20	2018
Kindergarten Katharina		2		50	2018
Erweiterung Kindergarten Kluffern (temporär)		1		25	2018
Kindergarten St. Maria - Ettenkirch		1	3	16	2018
Kindergarten Sonnenschein-Berg	2	1	20	20	2019
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>58</b>	<b>151</b>	
	<b>Gruppen</b>		<b>Plätze</b>		

## 7.2 Übersicht der Platzschaffungen durch die in Planung befindlichen Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2020/2021

Einrichtung	neue Gruppen		neue Plätze		Voraus. Inbetriebnahme	geplante Trägerschaft
	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige		
Kiha Rheinstraße	2	3	20	70	Oktober 2020	Johanniter
Kita Fischbach (temporär)	1	2	13	36	2020/2021	Stadt FN, ZE
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>33</b>	<b>106</b>		
	<b>Gruppen</b>		<b>Plätze</b>			

### 7.3 Übersicht der Platzschaffungen durch die in Planung befindlichen Maßnahmen bis Ende 2021

Einrichtung	neue Gruppen		neue Plätze		Voraus. Inbetriebnahme	geplante Trägerschaft
	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige		
Kindergarten im Fallenbrunnen 16		3		70	Ende 2021	Stadt FN, ZE
<b>Summe</b>		<b>3</b>		<b>70</b>		
	<b>Gruppen</b>		<b>Plätze</b>			

#### Zu 8. Planung der Kindertageseinrichtung im Fallenbrunnen 16

Im Fallenbrunnen 16 entsteht eine 3-gruppige Kindertageseinrichtung. Diese soll nach Fertigstellung im örtlichen Zusammenhang mit der bereits bestehenden Kinderkrippe Lummerland zusammen geführt werden. Die SWG ist Bauherr dieser Anlage, die Zeppelin-Stiftung wird die notwendigen Räumlichkeiten Mieten. Die Ausstattung des Mietobjekts wird von der Zeppelin-Stiftung durchgeführt.

#### Zu 9./10. Belegung bis zur Höchstgruppenstärke und zurückstellen von Maßnahmen auf Grund der Corona-Pandemie

In der Alterspyramide ist ersichtlich, dass der aktuell stärkste Jahrgang im kommenden Kindergartenjahr über 3 Jahre alt wird und in die Kindergartengruppen wechselt.

Des Weiteren ist bedingt durch die Wohnbaulandentwicklung mit weiteren Zuzügen zu rechnen.

Eine zusätzliche und große Auswirkung hat die Vorverlegung des Einschulungstichtags. Diese hat zur Konsequenz, dass Kinder welche das sechste Lebensjahr erst nach dem neuen Stichtag vollenden, nicht mehr schulpflichtig werden. Somit verbleiben diese größtenteils „zusätzlich“ in den Kindertageseinrichtungen. Der Stichtag wird drei Jahre um je einen Monat vorgezogen.

- zum Schuljahr 2020/2021 auf den 31. August
- zum Schuljahr 2021/2022 auf den 31. Juli und
- zum Schuljahr 2022/2023 auf den 30. Juni

Jedes Jahr verbleiben in Friedrichshafen damit bis zu 50 Kinder „zusätzlich“ in den Kindertageseinrichtungen.

Unter sorgfältiger Beachtung dieser drei Aspekte, können trotz der starken Anstrengungen zur Schaffung zusätzlicher Plätze einer geringeren Belegung der Gruppen als bis zur Höchstgruppenstärke nicht zugestimmt werden. Dies würde teilweise zu unversorgten Kindern führen, welche jedoch einen rechtlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben.

Im Weiteren wird bezgl. der aktuell zurückgestellten Maßnahmen auf die Ausführungen unter Punkt 7 verwiesen.



## II. Finanzielle Auswirkungen

### Voraussichtliche jährliche Kosten für die Kindertageseinrichtungen Kindergartenjahr 2020/2021

#### I Zeppelin-Stiftung

		Bezeichnung	Rechts- grundlage	Mehrkosten vgl. Vorjahr	Kosten gesamt für 2020/2021	Haushaltsjahr 2020 (4 Monate)	Haushaltsjahr 2021 (8 Monate)
Abmangelbezogen teilweise Kostenübernahme (86% und 100%)	Sach- und Personalkosten	<b>Personalschlüssel BW</b> (Pflicht)	Kita VO 25.11.2010	2.705.161,60 €	20.659.161,60 €	6.886.387,20 €	13.772.774,40 €
		<b>Hauswirtschaftliche Kräfte</b> (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	GR-Beschl. 3.12.01, OB-Verf. 26.6.02	84.732,80 €	458.380,80 €	152.793,60 €	305.587,20 €
		<b>FSJ</b> (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	Beschluss GR 22.05.2017	11.520,00 €	256.620,00 €	85.540,00 €	171.080,00 €
		<b>Heilpädagogik</b> (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	Beschluss GR 19.11.1990	185.500,00 €	305.500,00 €	101.833,33 €	203.666,67 €
		<b>Zwischensumme Personalkosten 73,5 %</b>		2.986.914,40 €	21.679.662,40 €	7.226.554,13 €	14.453.108,27 €
		<b>Sachkosten It.Betriebsträgervertrag 26,5 % der Personalkosten ohne FSJ und heilp. Unterst.</b>	Betriebs- träger- verträge	1.005.880,29 €	7.657.073,11 €	2.552.357,70 €	5.104.715,41 €
		<b>SiS, WiKi und Seehasen ohne Sachkosten, da Pro-Kind- Zuschuss</b>		63.580,00 €	1.661.580,00 €	553.860,00 €	1.107.720,00 €
<b>Gesamt Sach- und Personalkosten 100%</b>			<b>4.056.374,69 €</b>	<b>30.998.315,51 €</b>	<b>10.332.771,83 €</b>	<b>20.665.543,67 €</b>	

Kostenübernahme 100% Zeppelin-Stiftung	<b>Sprachförderung für Kinder, deren Familiensprache eine andere ist als deutsch</b> (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	Beschluss GR 07.12.98; OB- Verfügung 20.06.06	- 15.000,00 €	337.500,00 €	112.500,00 €	225.000,00 €
	<b>Zusätzliche Freistellung der bis auf insgesamt 0,2/Gruppe</b> (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	unverb. Empfehlung KVJS	- 598.500,00 €	841.500,00 €	280.500,00 €	561.000,00 €
	<b>Bildungshaus</b> (freiwillig)	GR- Beschl. 06.12.10	600,00 €	30.600,00 €	10.200,00 €	20.400,00 €
	<b>Krankheitsvertretungsbudget</b> (freiwillig)	GR- Beschl. 22.05.2017	- 17.850,00 €	237.150,00 €	79.050,00 €	158.100,00 €
	<b>Vergütung Praktika</b> (freiwillig)	GR- Beschl. 22.05.2017	4.500,00 €	33.500,00 €	11.166,67 €	22.333,33 €
	<b>Zwischensumme reine Freiwilligkeitsleistungen der Zeppelin-Stiftung</b>		- 626.250,00 €	1.480.250,00 €	493.416,67 €	986.833,33 €
<b>Gesamtkosten aus Sach- und Personalkosten sowie Freiwilligkeitsleistungen</b>			<b>3.430.124,69 €</b>	<b>32.478.565,51 €</b>	<b>10.826.188,50 €</b>	<b>21.652.377,00 €</b>

#### II Städtischer Haushalt

Städtischer HH	<b>Betriebskita MiniTu</b>	gesetzl. Mindest- förderung	20.760,80 €	395.800,80 €	131.933,60 €	263.867,20 €
	<b>Betriebskita ratZFatz</b>	gesetzl. Mindest- förderung	43.839,00 €	658.410,00 €	219.470,00 €	438.940,00 €
	<b>Rucksack</b> (freiwillige Leistung der Stadt)	GR-Beschluss 14.07.2010	- €	100.000,00 €	33.333,33 €	66.666,67 €
	<b>Mach dich stark</b> (freiwillige Leistung der Stadt)		- €	45.000,00 €	15.000,00 €	30.000,00 €
	<b>Summe Kosten der Stadt Friedrichshafen</b>			<b>64.599,80 €</b>	<b>1.199.210,80 €</b>	<b>399.736,93 €</b>

#### III Gesamtkosten Zeppelin-Stiftung und Städtischer Haushalt

Gesamtkosten Zeppelin-Stiftung und Städtischer HH		3.494.724,49 €	33.677.776,31 €	11.225.925,43 €	22.451.850,87 €
Summe aller Freiwilligkeitsleistungen		- 344.497,20 €	2.500.750,80 €	833.583,60 €	1.667.167,20 €

## Erläuterungen zu den Mehrkosten - Erhöhung des Personalbedarfs:

Träger	Fachkräfte	hausw. Kräfte	FSJ	Sprachförd.	Bildungshaus	Leitungsfreistellung	Krankheitsvertretungsbudget	Summe
ev. GKG Manzell	13,01	0,90	2,00	0,15	0,00	0,68	0,36	17,10
ev. GKG FN	73,92	4,20	7,00	1,00	0,00	3,28	0,85	90,25
kath. GKG FN	136,32	8,06	17,00	3,75	0,15	6,50	1,70	173,48
Stadt FN	88,46	4,68	9,00	1,15	0,45	3,81	1,01	108,56
Johanniter	40,47	2,47	6,00	0,70	0,00	1,89	0,54	52,07
Konzept-e	29,05	-	-	-	-	-	-	29,05
SIS	6,71	-	-	-	-	-	-	6,71
Waldorfkita	6,98	0,45	1,00	0,00	0,00	0,34	0,19	8,96
RRPS	11,53	-	-	-	-	-	-	11,53
ZF	15,51	-	-	-	-	-	-	15,51
<b>Summe</b>	<b>421,96</b>	<b>20,76</b>	<b>42,00</b>	<b>6,75</b>	<b>0,60</b>	<b>16,50</b>	<b>4,65</b>	<b>513,22</b>

Im Vergleich zu 2019/2020 sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

### Fachkräfte:

+ 1,48 Stellen

⇒ Die drei im Kindergartenjahr 2020/2021 umzusetzenden Kindertageseinrichtungen haben einen zusätzlichen Personalbedarf von 25,57 Stellen. Da ein Teil der Einrichtungen jedoch bereits im aktuellen Kindergartenjahr umgesetzt werden sollte und sich verschiebt, fallen die zusätzlichen Fachkräfte im Verhältnis geringer aus. Des Weiteren verschieben sich die Stellenanteile der Leitungsfreistellung zur verbindlichen Leitungszeit.

### hauswirtschaftliche Kräfte

- 0,47 Stellen

### FSJ:

- 1 Stelle

### Sprachförderung

- 0,30 Stellen

Geringe Abweichung auf Grund jährlich ändernder Basiszahlen.

### Bildungshaus

Keine Veränderung.

### Leitungsfreistellung

-12,3 Stellen

Durch die verbindlich eingeführte Leitungszeit Anfang des Jahres verlagern sich die Personalstellen anteilig zu den „erforderlichen“ Fachkräften.

### Krankheitsvertretungsbudget

-0,45

Die Johanniter werden mit der Rheinstraße die sechste Einrichtung in Friedrichshafen übernehmen und zählen damit zu den „großen“ Trägern in Friedrichshafen.

Im Ergebnis steigen die Pflichtausgaben, während die Ausgaben für Freiwilligkeitsleistungen durch die einzelnen Punkte im Ergebnis etwas geringer ausfallen.

